

# Hochschulpreis des Evangelischen Bundes in Österreich

[KRT; Std.: 24.01.2019]

## A. Grundsätzliches

- (1) Zur Förderung der wissenschaftlich-theologischen Beschäftigung mit evangelischen Themen aus Kirche und Gesellschaft in Österreich prämiiert der Evangelische Bund in Österreich [EB-Ö] schriftlich eingereichte Arbeiten.
- (2) Die Preisträger müssen aktive Studierende an einer Universität oder Hochschule in Österreich sein.
- (3) Die Ausschreibung des Hochschulpreises des EB-Ö erfolgt durch den Vorstand des EB-Ö jedenfalls offiziell in der Schriftenreihe des EB-Ö [SEB] „Standpunkt“. Eine Ausschreibung auf anderen Kanälen wäre ebenso wünschenswert.
- (4) Der Hochschulpreis des EB-Ö wird alle zwei Jahre vergeben, beginnend mit 2020.
- (5) Die Verleihung des Hochschulpreises wird üblicherweise auf der in Österreich stattfindenden Gemeinsamen Tagung mit dem Evangelischen Bund Hessen durchgeführt. Es steht jedoch dem Vorstand des EB-Ö frei, den Hochschulpreis in einer anderen, würdigen Form zu verleihen.
- (6) Normalerweise wird ein Preisträger ermittelt, im Ausnahmefall können es zwei Preisträger oder Preisträgerinnen sein.
- (7) Das Preisgeld wird vom Vorstand des EB-Ö festgesetzt.

## B. Die Arbeit

- (1) Die eingereichten Arbeiten sollen für das evangelische Leben in Kirche und Gesellschaft in Österreich relevant sein. Der EB-Ö begrüßt ausdrücklich Arbeiten, die Themen der Konfessionskunde, der Ökumene, des christlich-interreligiösen Dialoges oder der religiösen Identität in der postmodernen Diasporasituation aufnehmen.
- (2) Entsprechende Texte können von allen Studierenden an allen österreichischen Hochschulen und Universitäten eingereicht werden. Es muss sich dabei nicht zwingend um eine Universitätsschrift (Proseminar-, Seminar- oder Abschlussarbeit) handeln.
- (3) Der Umfang der Arbeit soll rund dreißig A4-Seiten bei Seminararbeiten und fünfzig A4-Seiten keinesfalls überschreiten (zuzüglich Anlagen).



- (4) Pro Person und Jahr kann nur eine Arbeit eingesandt werden.
- (5) Folgende Unterlagen sind bei der Obfrau/beim Obmann des EB-Ö einzureichen:
  - a. die vollständige Arbeit als pdf-Datei
  - b. ein tabellarischer Lebenslauf
  - c. Bewertung der Universität oder Hochschule, falls es sich um eine Universitätsschrift handelt
  - d. Anschreiben, aus dem die Motivation zur Beschäftigung mit dem Thema der Arbeit hervorgeht
  - e. eine formlose Zustimmungserklärung zu den unter E angeführten Datenschutzbestimmungen
- (6) Der EB-Ö sucht nach einer geeigneten Form der Veröffentlichung der prämierten Arbeiten, üblicherweise in der Schriftenreihe des Evangelischen Bundes „Standpunkt“.
- (7) Bei der Preisverleihung wird die Arbeit durch die Verfasserin oder den Verfasser in geeigneter Form präsentiert.

### C. Die Zusammensetzung der Jury

- (1) Die Jury besteht aus drei bis fünf Personen, von denen mind. eine der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Wien (Professoren oder Mittelbau, keine Studienassistenten) sowie zwei dem Vorstand des EB-Ö angehören sollen.
- (2) Die Amtszeit der Jury dauert sechs Jahre. Sollte eine Nachnominierung notwendig sein, so endet die Amtszeit auch dieser Person mit der Periode der Gesamtjury.
- (3) Die Bestellung der Jury-Mitglieder erfolgt ausschließlich durch den Vorstand des EB-Ö, wobei Vorschläge bspw. seitens der Evangelisch-Theologischen Fakultät Berücksichtigung finden sollten. Der Vorstand des EB-Ö ist jedoch an keine institutionellen Vorgaben gebunden (d.h. keine ex-offo-Mitglieder).
- (4) Die/der Vorsitzende wird durch den Vorstand des EB-Ö bestimmt; er/sie ist ein der dem Vorstand des EB-Ö angehörendes Jury-Mitglied. Der/die Vorsitzende der Jury sollten einen akademischen Abschluss (zumindest Magister/Master) haben.
- (5) Ebenso wird aus den Jury-Mitgliedern ein/e stellvertretende Vorsitzende/r durch den Vorstand des EB-Ö ernannt.
- (6) Der/Die Vorsitzende der Jury nimmt zugleich deren geschäftsführende Aufgaben – wie die Verfassung des Protokolls – wahr.

### D. Die Arbeitsweise der Jury

- (1) Die Sitzungen der Jury werden durch die/den Vorsitzende/n der Jury einberufen.
- (2) Die Sitzungen finden üblicherweise in Wien statt.
- (3) Die Entscheidungen der Jury sind für den Vorstand des EB-Ö bindend.
- (4) Alle eingereichten Arbeiten laufen bei der/beim Vorsitzenden zusammen und werden von diesem/dieser an alle Jury-Mitglieder weitergeleitet.
- (5) Die Beratung und Entscheidung wird üblicherweise auf einer Sitzung rund ein Monat vor der geplanten Preisverleihung abgeschlossen.
- (6) Expertisen können im Vorfeld einer Sitzung schriftlich beim Vorsitzenden, ansonsten schriftlich oder mündlich während der betreffenden Sitzung eingebracht werden.



- (7) Bei den Beratungen sind schriftlich eingebrachte Stellungnahmen von nicht anwesenden Jury-Mitgliedern bekanntzumachen.
- (8) Bei Abstimmungen sind nur die anwesenden Jury-Mitglieder stimmberechtigt.
- (9) Die Abstimmung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet der/die Vorsitzende.
- (10) Ausgezeichnet wird ein/e Preisträger/in; im Ausnahmefall können maximal zwei Preisträger/innen ausgewählt werden. Dann wird das Preisgeld aufgeteilt (wenngleich nicht unbedingt halb-halb).

## E. Datenschutz

- (1) Die eingereichten Daten werden ausschließlich vom Vorstand des EB-Ö und von der Jury genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.
- (2) Die persönlichen Daten werden im Anschluss an die Entscheidung der Jury gelöscht, nur die eingereichte Arbeit wird elektronisch durch den Vorstand des EB-Ö archiviert.
- (3) Alle Einreichenden erklären sich im Falle einer Preiszuerkennung mit der Veröffentlichung ihrer eingereichten Arbeit in der SEB „Standpunkt“ einverstanden; sollte eine Arbeit über Vermittlung des EB-Ö oder der Jury in einem anderen Medium publiziert werden, so geschieht dies nur in positiver Absprache mit dem/der Einreichenden.
- (4) Der/die Preisträger/in verpflichtet sich, die eingereichte Arbeit ohne Zustimmung des Vorstandes des EB-Ö nirgendwo sonst zu veröffentlichen.
- (5) Sollte eine eingereichte Arbeit, der kein Preis zuerkannt wird, ebenfalls in der SEB oder in einem anderen Medium veröffentlicht werden, kann dies nur in positiver Absprache mit der/dem Einreichenden erfolgen.
- (6) Durch eine Publikation erwachsen dem EB-Ö gegenüber der/dem Einreichenden keine finanziellen Verpflichtungen.
- (7) Mit dem Einreichen der Arbeit wird den in der Geschäftsordnung festgelegten Bestimmungen zugestimmt.

## F. Allfälliges

- (1) Ist ein Jury-Mitglied nicht in Wien wohnhaft, so übernimmt der EB-Ö die Fahrtkosten in angemessener Weise.
- (2) Hat ein/e Preisträger/in zur Preisverleihung anzureisen, so werden die Reisekosten in angemessener Weise vom EB-Ö übernommen.



# Die Jury

Der Vorstand des EB-Ö hat in seiner Sitzung vom 22.01.2019 folgende Personen in der Jury bestätigt bzw. in die Jury gewählt:

**DANNER** Sonja, Prof<sup>in</sup>. Mag<sup>a</sup>. (Kirchlich-Pädagogische Hochschule Wien-Krems)

**LEEB** Rudolf, Univ.-Prof. DDr. (Evang.-Theol. Fakultät Wien)

**SWOBODA** Ulrike, Vikarin Mag<sup>a</sup>. (Vorstand EB-Ö)

**TRAUNER** Karl-Reinhart, MilSupIntdt Priv.-Doz. DDr. (Vorstand EB-Ö; Vorsitzender)

**USCHMANN** Marco, Pfr. Mag. (Evang. Presseverband Wien)

EVANGELISCHER  
BUND  
ÖSTERREICH

AKTUELL  
ZEITGEMÄSS  
DER BIBEL VERBUNDEN

OBFRAU DR. BIRGIT LUSCHE

KIRCHENGASSE 9  
A-3224 MITTERBACH  
0043-699-18877313  
EVANG.PFARREMITTERBACH@READY2WEB.NET  
WWW.EVANGELISCHERBUND.AT

